

Landratsamt Ludwigsburg

Prüfung und Revision



Bericht
über die Betätigungsprüfung
bei der Abfallverwertungsgesellschaft
des Landkreises Ludwigsburg mbH
für das Geschäftsjahr 2018

I. Prüfungsauftrag

Der Kreistag hat am 27.04.1990 den Fachbereich Prüfung und Revision des Landratsamts Ludwigsburg mit der Betätigungsprüfung der Abfallverwertungsgesellschaft des Landkreises Ludwigsburg mbH nach § 112 Abs. 2 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit § 48 Landkreisordnung Baden-Württemberg (LKrO) beauftragt.

II. Inhalt und Umfang der Prüfung

Der Prüfungsinhalt ergibt sich ebenfalls aus § 112 Abs. 2 GemO. Bei der Betätigungsprüfung wird darauf geachtet, ob der Landkreis die ihm eingeräumten Rechte und Gestaltungsmöglichkeiten in der Gesellschaft und den Gremien beachtet und ausschöpft.

Die Betätigungsprüfung erstreckt sich dabei insbesondere darauf, ob

- die Zulässigkeitsvoraussetzungen für das Beteiligungsunternehmen nach den §§ 102, 103, 103a und 105a GemO noch erfüllt sind,
- der Landkreis seine Pflichten nach dem kommunalen Unternehmensrecht der §§ 102 bis 106a und 108 GemO und seine Befugnisse und Möglichkeiten nach dem Gesellschaftsrecht zur Steuerung und Überwachung des Beteiligungsunternehmens ausreichend und sachgerecht wahrnimmt und
- die Vertreter des Landkreises in den Unternehmensorganen ihre Aufgaben pflichtgemäß, mit der gebotenen Sorgfalt und unter angemessener Berücksichtigung der besonderen Interessen des Landkreises erfüllen.

Die Prüfung führte Frau Emma Dettweiler durch.

III. Stammdaten / bedeutende Fakten

1. Rechtsform / Gründungsdaten und Historie

Die Abfallverwertungsgesellschaft des Landkreises Ludwigsburg mbH (AVL) mit Sitz in Ludwigsburg wurde durch notariellen Vertrag vom 30. Mai 1989 mit Wirkung zum 01. Juli 1989 gegründet. Sie ist im Handelsregister beim Amtsgericht Stuttgart unter der Nummer HRB 203306 eingetragen. Durch die Rechtsform der GmbH ist die Haftung des Landkreises begrenzt.

2. Beteiligungsverhältnisse

Der Landkreis Ludwigsburg ist alleiniger Gesellschafter der AVL. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 102.260,00 € und ist voll eingezahlt.

Seit dem 07.06.2010 ist die AVL zu 50 % an der Hamberg Deponie-Gesellschaft mbH (HDG) beteiligt.

3. Vertragliche Grundlagen

Grundlage für die Betätigungsprüfung 2018 war der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 30.05.1989 mit den notariellen Änderungen vom 03.11.1998, 18.01.1999, 21.11.2001, 04.02.2002 und 10.11.2014.

Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats vom 12.12.1997 wurde im Jahr 2014 aktualisiert.

Über die Zusammenarbeit des Landkreises Ludwigsburg und der AVL auf dem Gebiet der Abfallvermeidung, -verwertung und -beseitigung wurde bereits zum 01.07.1989 (mit Änderungen vom 16.07.1991, 22.12.1998, 30.11.2001 und 24.04.2009) ein Kooperationsvertrag geschlossen.

Ferner existiert ein Entsorgungsvertrag zwischen dem Landkreis Ludwigsburg und der AVL vom 29.04.2005 (mit Änderungen vom 24.04.2009), in dem der Umfang der Betriebsführung und die Durchführung der Deponienachsorge geregelt sind, welche die AVL für den Landkreis erbringt.

4. Organe

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat gebildet. Die Aufsichtsräte müssen gem. § 7 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages Mitglieder des Kreistages sein.

Im Jahr 2018 setzte sich der Aufsichtsrat wie folgt zusammen:

Landrat **Dr. Rainer Haas**
Landrat des Landkreises Ludwigsburg

Aufsichtsratsvorsitzender
Landratsamt, 71631 Ludwigsburg

Kreisrat **Albrecht Fischer**
Weinbautechniker

1. stv. Aufsichtsratsvorsitzender
71665 Vaihingen/Enz-Gündelbach

Kreisrat **Steffen Döttinger**
Bürgermeister

2. stv. Aufsichtsratsvorsitzender
71563 Affalterbach

Kreisrat Rainer Gessler Bauingenieur	Aufsichtsrat 71706 Markgröningen
Kreisrat Volker Godel Bürgermeister	Aufsichtsrat 74379 Ingersheim
Kreisrat Ernst Morlock Studiendirektor	Aufsichtsrat 71672 Marbach am Neckar
Kreisrätin Doris Renninger Diplomökotrophologin	Aufsichtsrätin 71672 Marbach am Neckar
Kreisrat Reinhard Rosner Bürgermeister a.D.	Aufsichtsrat 71720 Oberstenfeld
Kreisrat Horst Stegmaier Landwirtschaftsmeister	Aufsichtsrat 71729 Erdmannhausen
Kreisrat Harald Wagner Pfarrer i.R.	Aufsichtsrat 70825 Korntal-Münchingen
Kreisrat Thomas Wiesbauer Dipl.- Betriebswirt (BA) und Geschäftsführer	Aufsichtsrat 74321 Bietigheim-Bissingen
Kreisrat Joachim Wirth Kaufmann i.R.	Aufsichtsrat 71696 Möglingen
Kreisrat Eberhard Zucker Landwirtschaftsmeister	Aufsichtsrat 71665 Vaihingen/Enz
Kreisrat Peter Schimke Nachrichtentechniker, Betriebsrat	Gastmitglied 71665 Vaihingen an der Enz
Andreas König Arbeitnehmer der AVL	Vertreter der Arbeitnehmer AVL, 71631 Ludwigsburg

Durch die Besetzung des Aufsichtsrats mit 12 Kreisräten und eines Gastmitglieds sowie dem Aufsichtsratsvorsitz unter Landrat Dr. Haas hat sich der Landkreis – den Besitzverhältnissen entsprechend – einen angemessenen Einfluss bei der AVL gesichert.

Landrat Dr. Haas als gesetzlicher Vertreter des Landkreises Ludwigsburg ist einziges Mitglied der Gesellschafterversammlung.

Alleinvertretungsberechtigter Geschäftsführer der AVL war in der Zeit vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 Herr Tilman Hepperle.

Prokura besaßen im Jahr 2018 Herr Henning Makevic, Abteilungsleiter Finanzen und Organisation und Herr Tobias Mertenskötter, Abteilungsleiter Deponie- und Energie-

technik. Herr Mertenskötter wurde in der Gesellschafterversammlung der HDG am 08./17.02.2017 zum Geschäftsführer der Hamberg Deponie-Gesellschaft mbH mit Wirkung ab dem 01.02.2017 bestellt.

5. Buchführung

Die Buchführungs- und Kassengeschäfte werden – mit Ausnahme der Personalbuchhaltung (Löhne und Gehälter) – von der AVL selbst erledigt. Die Finanzbuchhaltung, die nach dem System der kaufmännischen doppelten Buchführung erfolgt, wird über SAP-Standard-Programme beim Rechenzentrum der Region Stuttgart (RZRS) geführt, das seit dem 01. Juli 2018 unter DIKO GmbH firmiert und eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der ITEOS AöR ist. Die Bestandsführung der Vorräte erfolgt über das Programm Excel.

Die Personal- und Gehaltsbuchhaltung wird mit dem Verfahren KIDICAP durch die Swiss Post Solutions GmbH (SPS) abgewickelt.

IV. Einhaltung der Vorschriften des Kommunalen Wirtschaftsrechts

1. Allgemeine Zulässigkeitsvoraussetzungen

§ 102 Abs. 1 GemO i.V.m. § 48 LKrO regeln, unter welchen Voraussetzungen der Landkreis wirtschaftliche Unternehmen betreiben darf. Hierzu ist im Gesellschaftsvertrag in § 2 Abs. 1 der Gegenstand des Unternehmens klar definiert. Die AVL hat „die Erfüllung der dem Landkreis Ludwigsburg obliegenden Aufgaben bei der Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfall“ zum Unternehmensgegenstand.

Ferner ist die Gesellschaft im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen dazu berechtigt, eigenverantwortlich Entsorgungsaufgaben als Pflichtenübernehmer durchzuführen und sich darüber hinaus wirtschaftlich zu betätigen. Gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrags kann die AVL sich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen auch auf branchenverwandten Gebieten betätigen, Unternehmen ihrer Branche und branchenverwandte Unternehmen gründen, sich an solchen Unternehmen beteiligen und die Geschäftsführung solcher Unternehmen übernehmen.

Im Rahmen der Betätigungsprüfung konnte festgestellt werden, dass dies korrekt erfolgt und nicht zu beanstanden ist. Der Unternehmensgegenstand trägt der Beteiligung des Landkreises und dem damit vom Landkreis verfolgten öffentlichen Zweck Rechnung.

2. Jahresabschluss

Die AVL als eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 3 und 4 HGB unterliegt der Prüfungspflicht nach dem § 316 ff. HGB durch einen Wirtschaftsprüfer. Die Notwendigkeit ist auch im Gesellschaftsvertrag (§ 12 Abs. 1) entsprechend vermerkt. Der Gesellschaftsvertrag regelt ferner, dass die Gesellschaft den Jahresabschluss nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufzustellen hat. In der Aufsichtsratssitzung vom 17.05.2018 bestellte der Aufsichtsrat die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, zum Jahresabschlussprüfer der AVL GmbH für das Geschäftsjahr 2018 sowie zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG. Ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk wurde mit Prüfbericht vom 12.04.2019 erteilt.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 mit Prüfungsvermerk der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der Lagebericht, der Beschlussvorschlag und der Beschluss über die Verwendung des Ergebnisses sowie der Bericht des Aufsichtsrates sind nach dem Beschluss der Gesellschafterversammlung noch ordnungsgemäß lt. § 325 HGB beim elektronischen Bundesanzeiger einzureichen. Gleichzeitig hat die ortsübliche Bekanntmachung in den Tageszeitungen mit dem Hinweis auf die Auslegung der Unterlagen gem. § 12 Abs. 4 Gesellschaftsvertrag zu erfolgen.

3. Lagebericht

Der von der Geschäftsführung erstellte Lagebericht geht sowohl auf den öffentlichen Zweck der Gesellschaft, als auch auf die geplante Entwicklung ein und gibt ein umfassendes Bild derzeitiger und zukünftiger Handlungsfelder und Risiken.

Innerhalb der AVL wurde bereits in 2001 ein Frühwarn- und Risikomanagementsystem eingeführt. Zum 07.01.2002 trat eine Organisationsrichtlinie mit Leitfaden zum Risikomanagementsystem in Kraft. Eine Überarbeitung und schrittweise Überführung auf eine datenbankbasierte Version erfolgte in 2008. Das Risikomanagementsystem wurde in den Jahren 2013 und 2014 überarbeitet. Eine vollständige Risikoinventur wird jährlich durchgeführt.

4. Erweiterte Jahresabschlussprüfung

Entsprechend § 12 des Gesellschaftsvertrages wird auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung im Rahmen der erweiterten Jahresabschlussprüfung geprüft.

Bei der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung im Geschäftsjahr 2018 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sind die nach der Einführung des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) 1998 in Kraft getretenen Bestimmungen des HGB beachtet worden. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen, die nach Auffassung der Abschlussprüfer für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind. Geprüft wurden die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation, die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit sowie Teilaspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

5. Innenrevision

Die Innenrevision wurde durch Vereinbarung vom 22.05.2002 dem Fachbereich Prüfung und Revision des Landkreises Ludwigsburg, nach vorheriger Zustimmung des Kreistags am 26.04.2002, übertragen.

Dadurch ist die Innenrevision unabhängig von der AVL und nicht weisungsgebunden. Es besteht eine direkte Anbindung der Innenrevision an den Vorsitzenden des Aufsichtsrats. Dem Aufsichtsratsvorsitzenden wird direkt und parallel zur Geschäftsführung über alle Prüfungsergebnisse berichtet.

Im Rahmen der Innenrevision wurde 2018 eine Kassenprüfung durchgeführt und darüber jeweils der Geschäftsführung sowie dem Aufsichtsratsvorsitzenden gesondert berichtet. Darüber hinaus wurden die Planungen über die eventuelle Änderung der Rechtsform der AVL GmbH beratend und unterstützend begleitet.

6. Analoge Anwendung des Eigenbetriebsrechts

Die AVL stellt gem. § 103 Abs. 1 Nr. 5 GemO i.V.m. § 48 LKrO, verankert in § 11 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages, in sinngemäßer Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften, für jedes Wirtschaftsjahr einen Wirtschaftsplan sowie eine fünfjährige Finanzplanung auf. Diese werden von der Geschäftsführung dem Aufsichtsrat rechtzeitig vor Beginn des Geschäftsjahres zur Genehmigung vorgelegt.

Im Rahmen unterjähriger Budgetvergleiche wird sowohl der Aufsichtsrat als auch das Beteiligungsmanagement und der Fachbereich Prüfung und Revision regelmäßig über die Einhaltung der Planungen informiert.

7. Normierung sonstiger Rechte

Im Gesellschaftsvertrag ist geregelt, dass der Landkreis die Berichte über die Jahresabschlussprüfung unverzüglich zur Auswertung übersandt erhält. Dieser Regelung wurde nachgekommen. In § 13 des Gesellschaftsvertrags ist klargestellt, dass bei der Betätigungsprüfung Bücher und Schriften der Gesellschaft eingesehen werden können.

V. Betätigung des Landkreises als Gesellschafter

1. Beratungs- und Sitzungstätigkeit

Im Geschäftsjahr 2018 fanden fünf reguläre Aufsichtsratssitzungen und eine Sondersitzung sowie zwei Gesellschafterversammlungen statt. Darüber hinaus gab es eine Beschlussfassung des Aufsichtsrats im schriftlichen Umlaufverfahren, eine Besichtigung des Gebrauchsgüter-Kaufhauses „Warenwandel“ und ein Treffen des Aufsichtsrats mit den Mitgliedern des Kommunalen Müllausschusses der Stadt Vaihingen an der Enz.

Die vom Kreistag in den Aufsichtsrat entsandten Mitglieder haben ihre gesetzlichen Pflichten wahrgenommen und von ihren Prüfungs- und Auskunftsrechten hinreichend Gebrauch gemacht. So haben sie regelmäßig an den Sitzungen des Aufsichtsrats teilgenommen bzw. im Verhinderungsfall den Vertreter beauftragt. Die Sorgfaltspflichten und Verantwortlichkeiten von den Aufsichtsräten wurden nach Auffassung der Prüferin ernst genommen.

Nach Durchsicht der Protokolle sowie durch Teilnahme an den Aufsichtsratssitzungen konnte festgestellt werden, dass immer Beschlussfähigkeit vorlag und die Beschlüsse ordnungsgemäß zustande gekommen sind.

Über alle Sitzungen des Aufsichtsrats sind Niederschriften angefertigt und vom Vorsitzenden unterzeichnet worden. Ort und Tag der Sitzung, die Teilnehmer, die Tagesordnungspunkte und der wesentliche Inhalt der Verhandlungen sowie die gefassten Beschlüsse inklusive der Abstimmungsergebnisse sind darin vermerkt.

Die notwendigen Beschlüsse der kommunalen Gremien, entsprechend § 5 der Hauptsatzung des Landkreises Ludwigsburg, wurden eingeholt. Landrat Dr. Haas als gesetzlicher Vertreter des Landkreises hat sich in den Gesellschafterversammlungen daran gehalten. Über den Verlauf der Gesellschafterversammlungen wurden ebenfalls Niederschriften gefertigt.

2. Zustimmungsvorbehalte

Im Gesellschaftsvertrag (§ 9) ist ferner geregelt, welche Geschäfte nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats von der Geschäftsführung erledigt werden dürfen. Diese Regelungen wurden beachtet.

Der Landkreis hat sowohl in der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung (§ 1 Ziffer 5), als auch im Kooperationsvertrag die Gesellschaft und die Geschäftsführung zu einer vertrauensvollen, loyalen Zusammenarbeit verpflichtet. Die Prüfung hat keinerlei Anhaltspunkte ergeben, dass hiervon abgewichen worden wäre.

3. Feststellung des Jahresabschlusses

Die Bilanzsumme und der Jahresüberschuss der AVL GmbH haben sich in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt:

	Bilanzsumme	Jahresüberschuss
2004	18,34 Mio. €	15.266,39 €
2005	20,34 Mio. €	20.661,00 €
2006	20,59 Mio. €	16.762,00 €
2007	21,23 Mio. €	22.388,59 €
2008	26,66 Mio. €	1.620.539,99 €
2009	23,70 Mio. €	10.939,17 €
2010	26,20 Mio. €	3.041.753,34 €
2011	30,67 Mio. €	2.555.140,67 €
2012	31,45 Mio. €	2.059.757,21 €
2013	33,80 Mio. €	2.610.316,68 €
2014	37,37 Mio. €	7.093.114,95 €
2015	39,62 Mio. €	4.887.550,72 €
2016	38,16 Mio. €	1.729.731,25 €
2017	39,25 Mio. €	3.786.125,74 €
2018	41,98 Mio. €	6.422.624,74 €

Näheres zu den Kennzahlen des Jahresabschlusses 2018 erläutert der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 der PricewaterhouseCoopers GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart.

Der Jahresabschluss mit dem Lagebericht sowie der Prüfbericht des Abschlussprüfers wurden dem Aufsichtsrat in der Sitzung am 23.05.2019 vorgestellt und durch den Auf-

sichtsrat genehmigt. Ferner beschloss der Aufsichtsrat, dem Kreistag zu empfehlen, den Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterversammlung der AVL zu beauftragen, den Jahresabschluss festzustellen und den Gewinn in Höhe von TEUR 6.520 unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags in Höhe von TEUR 97 auf neue Rechnung vorzutragen und davon 6,5 Mio. € an den BgA Betriebsaufspaltung des Landkreises auszusütten.

Die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017, die Verwendung des Ergebnisses und die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2017 erfolgten in der Gesellschafterversammlung der AVL am 20. Juli 2018. Die Beauftragung der Gesellschafterversammlung mit der Beschlussfassung durch den Kreistag fand am 20. Juli 2018 statt.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 wurde am 18. Oktober 2018 im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

VI. Zusammenfassung

Der Fachbereich Prüfung und Revision hat die Betätigungsprüfung der AVL für das Geschäftsjahr 2018 durchgeführt. Bei der Betätigungsprüfung wird darauf geachtet, ob der Landkreis die ihm eingeräumten Rechte und Gestaltungsmöglichkeiten in der Gesellschaft und den kommunalen Gremien beachtet und ausschöpft.

Es sind keine Punkte aufgefallen, die zeigen würden, dass die Vertreter des Landkreises ihre Aufgaben in den Unternehmensorganen nicht pflichtgemäß und sorgfältig erledigt hätten. Der Landkreis ist seinen Pflichten nach dem kommunalen Unternehmensrecht nachgekommen, die Befugnisse und Möglichkeiten nach dem Gesellschaftsrecht zur Steuerung und Überwachung wurden wahrgenommen.

Ludwigsburg, 24. Mai 2019



Emma Dettweiler